

**Zehnter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervvertretungen in Hamburg**

März 2008 bis November 2009

**Abschlussbericht
Barbara Beutner**

Impressum

Barbara Beutner

Kontakt über das **SchulInformationsZentrum**

Hamburger Straße 41

22083 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 63 – 28 97

FAX: (040) 427 967 - 302

E-Mail: barbara.beutner@bsb.hamburg.de

Internet: www.bsb.hamburg.de, Stichwort: Ombudsfrau

Druck: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Auflage: 7.000 Exemplare

Dezember 2009

Der Zehnte Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg ist gleichzeitig der Abschlussbericht von Barbara Beutner in ihrer Funktion als Ombudsfrau von 1999 bis 2009. Es werden in diesem Bericht nicht nur die Anzahl der Anfragen im Berichtsjahr, die persönlichen Beobachtungen und die Konfliktthemen aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter dargelegt, sondern auch eine Zusammenfassung verschiedenster Aufgabenstellungen, Anforderungen sowie Abschlussbewertungen der Beratung des gesamten Beratungszeitraums vorgenommen.

Der Abschlussbericht ist wie folgt gegliedert:

- Auftrag
- Berichtsjahr 2008 / 2009 in Zahlen
- Konfliktthemen von Schülervertretungen
- Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion
- Rückmeldungen
- Beispielhafte Rückmeldung der Elternkammer Hamburg (EKH) – Stellungnahme 2005
- Stellungnahme der schülerInnenkammer hamburg (skh) 2009
- Zusammensetzung der Anfragen von 2004 bis 2009
- Beobachtungen der Beratung
- Fazit – Empfehlungen
- Zusätzliche Aktivitäten der Ombudsfrau zur Unterstützung der Schülervertretung.

Namen werden nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten und hilfreich war und ist.

Zusätzlich zu den Anfragen von Klassensprecherinnen und Klassensprechern bzw. Schulsprecherteams werden ebenfalls die zahlreichen Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Mandat bzw. Funktion in diesem Bericht aufgeführt.

Auftrag

Die Ombudsfrau wurde seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinanderfolgende Jahre von der Behörde für Bildung und Berufsbildung eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen waren auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltete auch schulübergreifende Belange des Kreis-schülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau war Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sahen. Die Ombudsfrau konnte bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei war sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasste das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es galt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und

(Rechts)-Auffassungen bzw. -Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel war dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen waren bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und/oder der Schulleitung nicht lösen konnten, bot sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2008 bis März 2009 gab es 43, in der Verlängerung der fünften Amtsperiode von April bis November 2009 26 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 5 aus Haupt- und Realschulen,
- 19 aus Gesamtschulen,
- 22 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 16 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 7 aus Beruflichen Schulen.

Alle Konflikte wurden von den Schülervvertretungen – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Bei den Kontakten war zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule standen. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein.

Wie bereits in den letzten Berichtsjahren gab es zusätzlich zu dem eigentlichen Auftrag in den letzten 1 $\frac{3}{4}$ Jahren Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen. Insgesamt haben sich 184 Schülerinnen und Schüler direkt an die Ombudsfrau gewandt, davon:

- 2 aus der Sonderschule,
- 12 aus Haupt- und Realschulen,
- 34 aus Gesamtschulen,
- 50 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 62 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 24 aus Beruflichen Schulen.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhren. Dieser Weg erwies sich als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

Einmal gab es bei einem Konflikt zwischen der Verbindungslehrkraft und der Schulleitung einerseits und Schülervvertretungen sowie der Ombudsfrau andererseits einen direkten Kontakt zur Schulleitung.

In 44 Fällen haben die beteiligten Schülervvertretungen und in 53 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In 23 Fällen (insgesamt ein Drittel) wurde zurückgemeldet, dass sich die Schülervvertretungen resigniert aus dem Konflikt zurückzogen, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen oder Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten. In 67 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen.

In 41 Fällen wurde telefonisch der Kontakt zur Ombudsfrau aufgenommen, in sechs Fällen persönlich, in 22 Fällen haben sich Schülervvertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne

einen persönlichen Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 98 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion telefonisch, in zehn Fällen im persönlichen Gespräch und in 76 Fällen über E-Mail den Kontakt gesucht.

Eltern von 32 Schülervvertreterinnen und -vertretern haben vorab Informationen über die Arbeit der Ombudsfrau eingeholt. Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion in der Schülervvertretung haben in 27 Fällen über ihre Eltern und in 143 Fällen durch Freunde den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht.

24-mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit in der Schülervvertretung.

In sieben Fällen haben sich Abteilungsleitungen bzw. Schulleitungen über die Arbeit des Schülerrats und der Schülervvertretung in der Schulkonferenz informiert bzw. sich beraten lassen.

23-mal haben sich Eltern an die Ombudsfrau gewandt, um sich die Zensuren ihrer Kinder erläutern bzw. sich bei Konflikten mit Lehrkräften bzw. Schulleitungen beraten zu lassen.

Fünfmal wollten Lehrkräfte über personalrechtliche Fragen informiert werden und Anregungen bekommen, wie sie ihre Interessen gegenüber der Schulleitung besser vertreten können. Diesen Anliegen wurde nicht nachgekommen und auf die Personalvertretung verwiesen.

Seit Ende 2007 hat die schülerInnenkammer hamburg (skh) wieder ihre Arbeit, wie im Hamburgischen Schulgesetz vorgegeben, aufgenommen. In regelmäßigen Gesprächen und durch Teilnahme an den skh-Aktivitäten stand die Ombudsfrau über den gesamten Zeitraum beratend und unterstützend zur Seite.

Aus drei Bundesländern gab es Anfragen von Schulen, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

Zwei Universitäten aus dem Bundesgebiet sowie vier Lehramtsreferendarinnen und -referendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und über Erfahrungen mit einer aktiven Schülervvertretung. Eine Studentin in Hamburg untersuchte die Funktion bzw. die Beratungstätigkeit der Ombudsfrau in ihrer Hausarbeit.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II

1. In der Klasse

- ◆ Bei der Klassensprecherwahl wurde durch die Klassenlehrkraft keine Erläuterung zur Funktion der Schülervertretung zugelassen (**achtmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht gewünscht war bzw. die Argumente zur Lösung des Konfliktes nicht ernst genommen wurden (**fünfmal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz nicht eingeladen (**zweimal**).
- ◆ Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen / Klassenarbeiten wurde fehlendes Wissen, bedingt durch Unterrichtsausfall, außer Acht gelassen und sich ausschließlich an den Vorgaben der Rahmenpläne / Bildungspläne orientiert (**zweimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion innerhalb der Klasse behindert (**achtmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern um Unterstützung gebeten, in einem Konflikt zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte ließen die Teilnahme der Schülervertretung als Personen des Vertrauens nicht zu (**fünfmal**).
- ◆ Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden von der Schulleitung nicht wie vereinbart vertraulich behandelt, sondern außerhalb des Klassenverbandes auch mit anderen Schülerinnen und Schülern diskutiert (**achtmal**).
- ◆ Lehrkräfte führten die Wahlen nicht korrekt durch, sodass wegen notwendiger Wiederholungen Fristen nicht eingehalten und Kandidaturen in die schulübergreifenden Gremien erschwert wurden (**fünfmal**).

2. Im Schülerrat

- ◆ Schulleitung und Lehrkräfte nahmen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler großen Einfluss auf die Arbeit des Schülerrats mit

dem Argument, dass Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage wären, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu fällen (**zweimal**).

- ◆ Wahlen wurden nicht ordnungsgemäß auf der Grundlage der Wahlordnungen durchgeführt (**achtmal**).
- ◆ Argumente zu verschiedenen Themen in der Schulkonferenz wie bei der Thematisierung des Unterrichtsausfalls, der Unterrichtsqualität in einzelnen Fächern, regelmäßige Verspätungen der Lehrkräfte zum Unterricht sowie klassenübergreifende Konflikte mit Lehrkräften wurden aus Sicht der Schülervertretung banalisiert und lächerlich gemacht (**fünfmal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**dreimal**).
- ◆ Der Diskussionsbeitrag eines Schülervertreters in der Schulkonferenz wurde aus Sicht des Schülers von der Schulleitung falsch in der Lehrerkonferenz wiedergegeben mit der Konsequenz, sich einem unangenehmen Erklärungsdruck ausgesetzt zu fühlen (**einmal**).

Berufliche Schulen

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt und aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**viermal**).
- ◆ Bei Klausuren wurde fehlendes Wissen bedingt durch den Unterrichtsausfall und eine von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene unzureichende Unterrichtsqualität nicht berücksichtigt (**dreimal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**86-mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zur schriftlichen Lernerfolgskontrolle (**45-mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**22-mal**),

- Formulierungen von Kommentaren in Zeugnissen (**25-mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation: Misstrauen / Vertrauen (**sechsmal**).

Rückmeldungen von 1999 bis 2009

Über den gesamten Zeitraum war zu beobachten, dass ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die Belange der Schülervertretungen waren und die Arbeit der Schülervertretung unterstützten und ggf. Fehler korrigierten.

Von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen wurde jedoch wiederholt thematisiert, dass von ihnen die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Lehrkräfte dagegen konnten sich über

geltendes Recht und Verstöße ohne Konsequenzen hinwegsetzen, obwohl die Schulleitungen als Dienstvorgesetzte bei der Klärung bzw. Unterstützung einbezogen wurden.

Immer wieder gaben Lehrkräfte zu bedenken, dass die Vorgaben zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern, besonders auch im aktuellen Hamburger Schulreformprozess, kaum den erforderlichen Raum lassen.

In allen Berichtsjahren gab es Rückmeldungen von Schulleitungen, dass eine Schülervertretung an ihrer Schule nicht nötig sei, „weil an der Schule alles gut lief“. Oder aber es wurde von Lehrkräften festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler kein Interesse an der Interessenvertretung zeigen würden. Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehrkräften, dass Maßnahmen ergriffen wurden, diesen Umstand ändern zu wollen, blieben aus.

Beispielhafte Rückmeldung der Elternkammer Hamburg (EKH) von 2005:

Stellungnahme zum sechsten Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen

Auch der sechste Jahresbericht der Ombudsfrau zeigt die Wichtigkeit und Akzeptanz dieser Tätigkeit für und durch die Schüler/innen auf. Die aufgeführten Konfliktthemen sind Eltern aus ihrer Arbeit sehr vertraut und die beträchtliche Anzahl vergleichbarer Anfragen an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand und einzelne Mitglieder der Elternkammer zeigen wie in den Jahren zuvor, dass diese Funktion beibehalten oder gar ausgebaut werden muss. Dies gilt insbesondere, wenn sich durch Änderungen der Gesetzeslage (Beispiel: Berufliche Schulen) die Mitbestimmungslage von Schüler/innen und Eltern verschlechtert.

Der Bericht zeigt etliche Punkte auf, die besonders auffällig sind und seitens der BBS Anlass zu Dienstweisungen an Schulleitungen geben könnten:

1. Es ist erschreckend, dass sich in 45 Fällen Schüler/innen resigniert aus dem Konflikt zurückgezogen haben, weil sie Nachteile fürchteten oder sich hohem Druck ausgesetzt sahen. Dazu passt, dass bei den Konfliktthemen mehrfach Anmerkungen wie „nicht ernst genommen“, „auf Unverständnis stoßen“ und „lächerlich gemacht“ auftauchen. Offenbar muss in der Fortbildung für Schulleitungen und Lehrkräfte noch mehr darauf geachtet werden, dass Lehrer/innen lernen, Schüler/innen ernst zu nehmen und bei Konfliktlösungen auch innerhalb der Schülerschaft zu unterstützen.
2. Etliche der benannten Konfliktthemen beschäftigen sich mit Klassenkonferenzen. Dies zeigt einerseits positiv, dass die Schüler/innen sich verstärkt mit dieser Mitwirkungsmöglichkeit auseinandersetzen, andererseits negativ, dass die Lehrer/innen in mehreren Fällen das Mandat der Klassensprecher/innen nicht ernst genommen oder nur eingeschränkt berücksichtigt haben. Auch in diesem Fall drängt sich der Verdacht auf, es könne sich um ein Fortbildungsproblem handeln.
3. Mit aller gebotenen Schärfe sollte die BBS die Schulleitungen darauf hinweisen, dass Post an den Schülerrat nicht geöffnet und vollständig an den Schülerrat weiterzuleiten ist.

Insgesamt vermittelt der Bericht den Eindruck, dass der Raum und die Bereitschaft zur Konfliktlösung geringer geworden sind. Dies wird auch von vielen Eltern und Elternvertreter/innen so wahrgenommen. Die EKH fordert die Leitung der BBS auf, sich im Zusammenhang mit dem Vorhaben „selbstverantwortete Schule“ auch mit dieser Problematik auseinanderzusetzen und die angemessene Mitwirkung und Mitbestimmung von Schüler/innen und Eltern in die angestrebten Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Der Vorstand

**Stellungnahme der schülerInnenkammer hamburg (skh)
zur Arbeit der Ombudsfrau für Schülervertretungen – Oktober 2009**

Die schülerInnenkammer hamburg (skh) ist mit der Institution Ombudsperson sehr zufrieden und bekräftigt die Notwendigkeit, diese Position weiter zu besetzen und in ihrer Funktion auszubauen.

Deutschlandweit wird Hamburg um die Existenz des Ombudsamtes beneidet; erste Bundesländer erwägen die Einführung eines ähnlichen Amtes.

Nach wie vor ist es jedoch so, dass nur wenige der SchülerInnenvertreterInnen die Position der Ombudsperson kennen und nutzen. Spontane Rückfragen durch KammervorteilerInnen decken oftmals eklatante Missstände in Hamburger Schulen auf. Die skh wünscht sich, dass das Veröffentlichen des Ombudsberichts auch in den Strukturen der Behörde für Schule und Berufsbildung ernst genommen wird und Konsequenzen aus den Berichten spürbar werden.

Das Beschneiden von Partizipation, Angriffe auf Persönlichkeitsrechte sowie Verstöße gegen §49 HmbSG dürfen nicht als Einzelfälle heruntergespielt werden, denn die Ombudsberichte decken genau das Gegenteil auf und zeigen, wie implizit schon gesagt, nur einen Bruchteil.

Die Position der Ombudsperson sollte weiterhin in kompletter Unabhängigkeit von der BSB geschehen, diese sollte jedoch der Ombudsperson die technischen und logistischen Möglichkeiten zum gewissenhaften und uneingeschränkten Ausführen aller erforderlichen Arbeitsschritte bieten.

Landesvorstand

Zusammensetzung der Anfragen von 2004 bis 2009

Definition der Kategorien (vorgegeben durch eine Kleine Anfrage – Drucksache 18/6548 – 27.6.2007):

- empfundene Verfehlungen: von Schülern individuell empfundene Mängel
- beklagte Verfehlungen: Verstöße gegen das HmbSG auf kommunikativer Ebene
- tatsächliche Verfehlungen: Verstöße gegen das HmbSG

Anfragen	in der Klasse	im Schülerrat	Berufliche Schule	Kreisschülerrat	Summe
empfundene Verfehlungen	36	9	7	-	52 = 16 %
beklagte Verfehlungen	49	19	7	-	75 = 24 %
tatsächliche Verfehlungen	97	54	40	1	192 = 60 %
	182 = 57 %	82 = 26 %	54 = 17 %	1 = 0 %	319 = 100 %

**Beobachtungen zur Beratung
von 1999 bis 2009**

Insgesamt war zu beobachten, dass die Schülervertretungen bei ihren Konflikten mit großer sozialer Kompetenz und einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl sowie Fairness kreative Lösungsansätze fanden. Erklärtes Ziel war, eigenständig mit den Lehrkräften und Schulleitungen den Konflikt lösen zu wollen.

Die Reaktionen der Lehrkräfte auf die Arbeit der Ombudsfrau waren sehr unterschiedlich, von persönlicher Betroffenheit und Bestätigung der Konflikte bis hin zur Ablehnung und Banalisierung.

Viele Schülerinnen und Schüler empfanden die Wahl zur Schülervertretung mehrfach als Farce. Sie gaben an, dass mehr die persönliche „Beliebtheit“ als die Verantwortung für ein

Mandat im Vordergrund standen. Ebenfalls entstand der Eindruck, dass Schulleitung und Lehrkräfte die Schülervertretung für ihre Interessen nutzen wollten, um ihre Vorstellungen und Interessen besser durchsetzen zu können. Die besondere Bedeutung eines gut funktionierenden Schülerengagements im Rahmen einer praxisbezogenen Demokratieerziehung wurde in Gesprächen mehrfach von Lehrkräften abgetan mit dem Argument, dass die Schule dafür keine Zeit habe.

Die Beratungsgespräche verliefen unterschiedlich und waren abhängig von den Konfliktsituationen sowie den Persönlichkeiten der Schülervertreterinnen und -vertreter. Ein Muster fand sich jedoch immer wieder: Bestandsaufnahme, Reflexion des Konfliktes aus unterschiedlichen Sichtweisen und Entwicklung von Handlungsschritten zur Lösung. Hier war

wichtig, dass die Schülervertretungen Eigeninitiativen entwickelten.

Wenn Schülervertretungen mutlos und resigniert waren und erst einmal ein Vertrauen zu ihren Stärken gewinnen mussten, war das Vorgehen anders, als wenn Schülerinnen und Schüler eine „Wut im Bauch“ hatten, die gesamte Schule mit ihren Entscheidungen nahezu grundsätzlich ablehnten und einfach nur ihr Recht bekommen wollten. Bei beiden Extremen war es wichtig, die Schülerinnen und Schüler für eine realistische Einschätzung des Konflikts zu gewinnen, damit sie mögliche Fehler im eigenen Verhalten sehen und korrigieren konnten.

Die Länge einer Beratung hing vom jeweiligen Konfliktthema und den beteiligten Personen ab. Bei formalen Fragestellungen war das Vorgehen relativ einfach. Die Information über die Rechtslage und die gemeinsamen Überlegungen eines strategischen und taktischen Vorgehens standen stets am Anfang konkreter Handlungsschritte. Dies konnte zwischen 15 Minuten und einer Stunde besprochen und geklärt sein.

Anders lief es, wenn ein Ohnmachtsgefühl sowie eine Wut auf die Schule oder Personen das Denken prägten. Dann konnte die Begleitung eines Konfliktes ein halbes Jahr und länger andauern. In solchen Beratungssituationen bekamen Schülervertretungen „Werkzeug“ in die Hand wie Methoden zur Vorbereitung von Sitzungen oder zur Visualisierung von Diskussionsprozessen. Mit Hilfe von Rollenspielen wurden Gesprächssituationen simuliert und Reaktionen auf mögliche Konfliktgespräche „geprobt“. Dies waren wichtige Erfahrungen zur Vorbereitung und erfolgreicher Durchführung realer Gesprächssituationen.

Hier ein Beispiel für den Diskussionsprozess einer ganzen Schule: Es ging um eine Beschlussvorlage der Schulkonferenz, in der die Grundlagen einer neuen Hausordnung nur von den Lehrkräften ausgearbeitet worden waren, ohne die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler haben den Entwurf als „Zuchtplan“ empfunden und abgelehnt. Nach intensiver gemeinsamer Vorbereitung mit der Ombudsfrau haben die Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule über einen längeren Zeitraum eigene Vorstellungen einer Hausordnung erarbeitet. Die Ergebnisse wurden anschließend im Schülerrat für die Schulkonferenz formuliert, sodass am Ende eine neue Hausordnung gemeinsam von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern beschlossen werden

konnte, in der die Mitverantwortung von Schülerinnen und Schülern gesichert wurde. Im Verlauf der Diskussion fand ein gemeinsamer Verständigungsprozess statt, der eine unerwartete Vertrauensbildung der Lehrkräfte gegenüber der Schülerschaft mit sich brachte.

Es gab auch Grenzen in der Beratung, ...

... wenn der Anspruch der Schülerinnen und Schüler so aussah, dass die Ombudsfrau eine Dienstleitung bietet und eine Lösung des Konfliktes „konsumiert“ werden kann. Dann musste in der Beratung deutlich gemacht werden, dass nur die Betroffenen vor Ort etwas ändern können. Ziel der Beratung war, den Schülerinnen und Schülern Wege aufzuzeigen, Entscheidungen selbst voranzutreiben und Veränderungen aktiv herbeiführen zu wollen. Diese Entscheidung konnte und sollte den Schülervertretungen nicht abgenommen werden. Die Präsenz vor Ort mit einer Moderation zwischen den Konfliktparteien war über die Jahre immer nur der letzte Schritt bzw. die letzte Möglichkeit.

... wenn nach ausgiebiger Beratung die Einschätzung von Schülervertretungen überwog, zwar im Recht zu sein, aber nicht die Kraft zu haben, sich gegen die Lehrkräfte durchsetzen zu können, teilweise auch aus Angst vor einer schlechteren Benotung der Leistungen.

... wenn Lehrkräfte überhaupt kein Verständnis für die Lösungsversuche der Schülervertretungen zeigen wollten, selbst dann nicht, wenn diese ihre ursprünglichen Auffassungen modifiziert hatten. Korrekturen und ggf. Entschuldigungen bei der Einsicht der Schülervertretungen – obwohl im Recht, jedoch nicht den „richtigen Ton gefunden zu haben“ – wurden nur teilweise akzeptiert.

In einem Konflikt angehört und erst genommen zu werden, war für die Schülervertretungen immer wieder eine fundamentale wichtige Erfahrung. Zu häufig wurde Schülerinnen und Schülern wenig zugetraut, Situationen realistisch einschätzen und eigene Lösungswege finden zu können.

Die Beratung stieß immer dann an Grenzen, wenn eine Schülerin/ein Schüler abwog, nichts unternehmen zu wollen, obwohl sie/er im Recht war, und bemerkte „es hat so und so keinen Zweck“ oder „ich trete von diesem Konflikt zurück, weil ich Angst vor schlechten Noten habe“. Diese immer wieder geäußerte Sorge vieler Schülerinnen und Schüler, beim Engagement in einer gewählten Funktion Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, zeigt auf, wie Abhängigkeiten und Machtstrukturen einen

Schulalltag beeinflussen können. Die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler aus taktischen Überlegungen eine opportunistische Haltung „kultivieren“, widerspricht dem im Hamburgischen Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückzogen, bewegte sich in den Jahren zwischen 10 % und 50 %. Immer wieder wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört und ernst genommen zu werden.

Zu beobachten war auch, dass die vereinbarte Vertraulichkeit bei vielen Konfliktgesprächen in den Schulen nicht eingehalten und offen gegen Datenschutzbestimmungen seitens der Schulleitung und Lehrkräfte verstoßen wurde. Diese Erfahrungen beeinträchtigte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler.

Bei allen Beratungen, die sich mit den nachteiligen Konsequenzen des Unterrichtsausfalls befassten, äußerten Schülervertretungen wiederholt, dass sie sich auch in diesem Fall nicht ernst genommen fühlten.

2002 hat der Länderrat der Bundesschülervertretung beschlossen, anderen Bundesländern eine Ombudsfunktion für Schülervertretungen vorzuschlagen. Es gab seitdem zahlreiche Anfragen aus Lehrerbildungsinstituten und Ministerien.

Zahlreiche Lehramtsstudierende sowie Referendarinnen und Referendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau. Der Schwerpunkt der Fragen konzentrierte sich auf Grundsätze des demokratischen Bildungsauftrages an Schulen und Erfahrungen konkreter Maßnahmen zur Sicherung eines demokratischen Schulalltags.

Fazit

Insgesamt kann eine positive Bilanz der Ombudsfunktion für die letzten zehn Jahre gezogen werden. Erreicht wurde vor allem eine verstärkte Sensibilisierung für das Hamburgische Schulgesetz und für weitere rechtliche Vorgaben. Häufige Konfliktpunkte zu Beginn der Amtszeit wie Wahrung des Postgeheimnisses bei den Briefen an den Schülerrat, Nichtnutzenkönnen technischer Hilfsmittel wie Kopierer, Einhaltung von Fristen in der Gremienarbeit sowie Informationsrechte für die Schülervertretungen auf den unterschiedlichsten Ebenen treten an den Schulen – wenn überhaupt – nur noch vereinzelt auf.

Es gab Schülervertretungen, die regelmäßig den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht haben, um Anregungen für ihre Arbeit zu bekommen oder Schritte im Vorwege zu beraten. Daraus entwickelte sich eine „Mundpropaganda“, die zu weiteren Kontakten mit Schülerinnen und Schülern führte. Dieses Netz hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Wenn die Schulleitung einer Schule eine selbständige Schülervertretung fördert und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl vermittelt, für die Schule wichtig zu sein, dann engagiert sich diese auch aktiv für die Interessen der Schülerinnen und Schüler und fördert auf diese Weise das Zusammenleben in der Schule.

Empfehlungen:

Neben dem im Hamburgischen Schulgesetz formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag und den Vorgaben für die Schülervertretung sollten weiterhin gesichert werden:

- Stundenentlastungen für alle Verbindungslehrkräfte und Sicherung mindestens einer jährlichen Fortbildung im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
- Wiederholende Fortbildungseinheiten für Lehrkräfte und Schulleitungen zum Hamburgischen Schulgesetz
- Fortführung der Schülerfortbildung für Schülervertretungen mit der Sicherung einer jährlichen Moderationsausbildung für Schülerinnen und Schüler. Ausreichende Mittel zur Durchführung von schulinternen bzw. schulübergreifenden Fortbildungseinheiten.
- Fortführung und finanzielle Absicherung der Schülerforen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der SchülerInnenkammer hamburg (skh) und der Senatorin.

Ilona Beitz

Dezember 2009

Zusätzliche Initiativen der Ombudsfrau zur Unterstützung der Schülervertretung

Im SchullInformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg wurden folgende Projekte von der Ombudsfrau seit Beginn ihrer Einsetzung initiiert, konzeptionell gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern (weiter)entwickelt sowie organisatorisch umgesetzt und betreut:

Kooperationsprojekt Schülerfortbildung „SchülerInnen – Schule – Mitbestimmung“

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Li), der SchülerInnenkammer hamburg (skh) und dem SchullInformationsZentrum (SIZ) wurde das Projekt konzipiert. Es arbeitet unter dem Motto „Von Schülern für Schüler“ und qualifiziert erfahrene Schülervertreterinnen und -vertreter in Moderationstechniken mit dem Ziel, Schülerseminare vor Ort an den jeweiligen Schulen oder schulübergreifend zu leiten. Die Ombudsfrau gehörte zu den Mitinitiatoren und hat seit 1999 maßgeblich an der Konzeptentwicklung, an der Organisation und der Auswertung/Evaluation mitgewirkt.

Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Schülerratgeber

Zur Information und Unterstützung der Schülervertretung in Hamburg für die allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe I und II), Sonderschulen und Grundschulen wurden „Fibeln“ in Zusammenarbeit mit der skh erarbeitet. Ebenfalls wurde eine „Fibel in Kürze“ mit übersichtlichen Grundinformationen zusammengestellt.

Informationen über das Internet: www.bsb.hamburg.de.

Checklisten zur Unterstützung der Schülervertretung an Hamburger Schulen

Bereits nach dem ersten Jahresbericht der Ombudsfrau im Jahr 2000 wurden gemeinsam mit der SchülerInnenkammer hamburg (skh) Checklisten mit Informationen über das Hamburgische Schulgesetz mit seinen Beteiligungsrechten, Organisationshilfen zur Planung von Sitzungen und Veranstaltungen sowie nützlichen Hinweisen zur Unterstützung der Schülervertretung vor Ort erstellt. Es gibt Checklisten für Klassensprecher/innen, Klassenlehrer/innen, Verbindungslehrer/innen, Schülerratsitzungen, Kreisschülerratsitzungen und mit dem Titel: „Woran erkenne ich eine demokratische Schule?“. Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Projekt der Bund-Länder-Kommission „Demokratie lernen und leben“

In Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung beteiligten sich Hamburger Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit dem Schülerfortbildungsprojekt an zahlreichen Veranstaltungen und koordinierten gemeinsam mit der Projektleitung im Li diverse Aktivitäten zur Stärkung demokratischer Grundsätze an Hamburger Schulen.

Informationen über das Internet: www.blk-demokratie.de.

Hamburger Schülerforen

1999 hat die SchülerInnenkammer hamburg (skh) in einer beeindruckenden Demonstration für eine bessere Schule (Dauer: 168 Stunden) mit der amtierenden Senatorin festgelegt, dass Hamburger Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten sollten, ihre Vorstellungen von Schule untereinander zu beraten. In einer Vereinbarung wurde festgeschrieben, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung die Forderungen der Schülerinnen und Schüler auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Seitdem haben 18 Schülerforen zu verschiedenen Themen und für unterschiedliche Schülergruppen stattgefunden und weitere sind in Planung.

Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Internationale Projekte zum Thema „Demokratie in der Schule“

Seit 2003 gab es zahlreiche Schüleraustauschprojekte mit dem Schwerpunkt, wie Schülerinnen und Schüler ihre Interessen in den unterschiedlichen Bildungssystemen europäischer Länder und darüber hinaus wahrnehmen und vertreten können. Diese Projekte gaben den Schülerforen über viele Jahre wichtige Impulse. Folgende Länder waren beteiligt: Dänemark, Schweden, Finnland, Niederlande, Tschechien und Südafrika. Einige Austauschprojekte in Tschechien fanden in Kooperation mit dem Goethe-Institut-Prag – „Jugend debattiert“ statt.

Informationen über das Internet: www.skh.de/fortbildungen.

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

über die Jahre als Ombudsfrau habe ich erfahren können, wie engagiert und klug Ihr bei Konflikten nach Lösungen sucht. Mit Selbstkritik und Besonnenheit handelt Ihr gegenüber anderen verantwortungsvoll und fair auch in sehr emotionalen Situationen. Oft trauen Euch Schulleitungen und Lehrkräfte nicht zu, Lösungen zu finden. Traurig bin ich, wenn Ihr Euch aus einem Konflikt zurückzieht, weil Ihr wegen Eures Engagements Nachteile befürchtet. Unterm Strich jedoch hat sich – auch wenn es noch so viele Schwierigkeiten gab – das Engagement immer gelohnt oder zumindest wichtige Erfahrungen gebracht.

Die Zeit mit Euch war sehr intensiv und wunderbar. Ich danke Euch!

Barbara Beutner

Dezember 2009

